



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N. 68.

Sonnabend, den 24. August.

1889.

Seine Durchlaucht der Fürst haben geruht, dem Schäfer Wilhelm Gödeke in Schieder, welcher 50 Jahre lang ununterbrochen im Dienste der Familie Treviranus daselbst gestanden hat, in Anerkennung der von ihm bewiesenen Dienstwilligkeit und in Würdigung seiner Treue und Anhänglichkeit an die Familie seines Dienstherrn die ältere silberne Verdienstmedaille am Bande gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 16. August 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Durch den Tod des Lehrers Riefe in Bel-
lenberg ist die Lehrerstelle daselbst erledigt.
Meldungen zu derselben sind innerhalb 14 Tagen
bei uns einzureichen.

Detmold, den 19. August 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Steckbrief.

Gegen den Uhrmachergehilfen Robert August
Vieth aus Albersloh, welcher flüchtig ist, ist
die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in
das Amtsgerichtsgefängniß zu Salzuflen abzuliefern.

Detmold, den 21. August 1889.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Hunnaeus.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger soll der dem
Sagemüller Dietrich Riechers hierj. gehörende
unter Art. 664 der Grundsteuermutterrolle — Nr.
125 der Tröger-Bauerschaft — eingetragene Grund-
besitz und zwar:

1. Hofraum, Garten, Wiese und Weide zu
52 a 49 qm,

2. Wohnhaus Nr. 149 der Gebäudesteuerrolle
im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meist-
bietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 10. September 1889,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3,
anberaumt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu
geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von
mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats ertheilt wird.

Das Taxat sowie die Verkaufsbedingungen kön-
nen vom 1. September d. J. ab hier eingesehen werden.

In dem angeetzten Termine sind zugleich
Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und
dingliche Rechte an die Kaufobjecte bei Strafe
des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile
anzumelden und zu begründen, als sonst die sich
nicht Meldenden ihrer Rechte gegen den neuen
Erwerber verloren gehen.

Demgo, den 1. August 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Durch Finanz-Ministerial-Erlaß vom 3. d.
Mts. (III. 11732) ist dem Königlichen Steuer-
Amte I zu Gelsenkirchen die Befugniß beige-
legt, Aus- und Umladungen der auf der Eisenbahn
unter Wagenverschluß beförderten Güter (§ 65 des
Vereinszollgesetzes) vorzunehmen.

Münster, den 14. August 1889.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
gez. Steinkopff.

